



# Verwaltungsrat

347. Tagung, Genf, 13.–23. März 2023

Institutionelle Sektion

INS

**Datum:** 27. Februar 2023

**Original:** Englisch

Achter Punkt der Tagesordnung

## IAO-Strategie für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten

### Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält eine umfassende IAO-Strategie für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten, die auf den von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten (Juni–Juli 2022) angenommenen Bausteinen beruht. Der Verwaltungsrat wird gebeten, dem Amt Orientierungshilfe zur Durchführung der Fünfjahresstrategie, einschließlich der operativen, finanziellen und die Ressourcenmobilisierung betreffenden Folgen, zu geben und einen Beschluss über den Zeitpunkt zu fassen, an dem er die Umsetzung überprüfen wird (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 4).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe:** Ergebnisvorgabe 7: Angemessener und wirksamer Schutz bei der Arbeit für alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Bereitstellung von Orientierungshilfe für die Maßnahmen des Amtes zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Keine.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Je nach Beschluss des Verwaltungsrats Umsetzung der umfassenden Strategie der IAO zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten.

**Verfasser:** Vorrangiges Aktionsprogramm zu Ergebnissen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten.

**Verwandte Dokumente:** [GB.341/INS/13/2](#); [GB.344/INS/18\(Rev.1\)](#); [GB.337/INS/4](#); [GB.346/POL/5](#); [GB.346/INS/INF/3](#); [GB.346/INS/6\(Rev.1\)](#); [GB.347/PFA/1](#).

1. Im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) <sup>1</sup> gefassten Beschluss hat das Amt eine IAO-Strategie für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten fertiggestellt, die auf den von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten (Juni–Juli 2022) angenommenen Bausteinen beruht und sie operationalisiert. Die Strategie beinhaltet einen Fünfjahresplan, mit dem die Organisation und die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen die Instrumente und Orientierungshilfe erhalten sollen, die notwendig sind, um für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu sorgen. Es ist vorgesehen, dass die Umsetzung im Rahmen des vorrangigen Aktionsprogramms für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten koordiniert wird, das vom Verwaltungsrat im Zusammenhang mit den Programm- und Haushaltsvorschlägen des Generaldirektors für 2024–25 <sup>2</sup> diskutiert werden soll.
2. Die Strategie fördert einen „intelligenten“ Mix aus nationalen und internationalen obligatorischen und freiwilligen Maßnahmen, der die Wirkung der Bemühungen der IAO um die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten aufbauend auf ihrer dreigliedrigen Struktur und ihrem Normensystem und unter Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden Aktionsmittel optimieren soll. Sie umfasst 20 zu erbringende Leistungen, die in sieben Aktionsbereiche gegliedert sind und dem jeweiligen Wortlaut in den auf dreigliedriger Basis vereinbarten Bausteinen entsprechen. In einer indikativen Übersicht werden die voraussichtliche Abfolge der zu erbringenden Leistungen, einschließlich der vorläufigen finanziellen und die Ressourcenmobilisierung betreffenden Folgen für jeden Aktionsbereich, und die für ihre wirksame Umsetzung notwendigen Mittel beschrieben.
3. Der Verwaltungsrat könnte das Amt ersuchen, ihn über die Umsetzung der Strategie unterrichtet zu halten und insbesondere einen Bericht zu erarbeiten, auf dessen Grundlage er die Strategie in etwa zur Halbzeit ihrer fünfjährigen Laufzeit überprüfen kann.

## ▶ **Beschlussentwurf**

---

4. **Der Verwaltungsrat ersuchte das Amt, seine Orientierungshilfe bei der Umsetzung der umfassenden Strategie der IAO zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu berücksichtigen und ihm auf seiner 353. Tagung (März 2025) einen Bericht über die Umsetzung der Strategie zur Behandlung vorzulegen.**

---

<sup>1</sup> GB.346/INS/PV, Abs. 298.

<sup>2</sup> GB.347/PFA/1.

## ► Anhang

---

# IAO-Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten

## Teil I. Hintergrund und Mandat

1. Im November 2022 ersuchte der Verwaltungsrat der IAO das Amt, eine IAO-Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten fertigzustellen, die auf den von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten (Juni–Juli 2022) angenommenen Bausteinen beruht, und sie ihm auf seiner 347. Tagung (März 2023) zur Behandlung vorzulegen. Die Strategie verfolgt einen am Menschen orientierten Ansatz und berücksichtigt die Prioritäten, Erfahrungen und Fachkenntnisse der Mitgliedsgruppen, die sich in den Bausteinen niederschlagen, sowie die einschlägigen Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz und Beschlüsse und Aussprachen des Verwaltungsrats, auf die sie vollständig abgestimmt ist.
2. Die Umsetzung der Strategie wird über das vorrangige Aktionsprogramm zu Ergebnissen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten (AP/Lieferketten) unter Inanspruchnahme des umfangreichen Fachwissens der Außenämter und der für Grundsatzpolitik zuständigen Referate in der Zentrale der IAO koordiniert. Die Strategie sollte in Verbindung mit den Programm- und Haushaltsvorschlägen des Generaldirektors für 2024–25 betrachtet werden, die auf der laufenden Tagung des Verwaltungsrats vorgestellt werden. Ihr zeitlicher Rahmen beträgt fünf Jahre (2023–27). Die Strategie trägt der einzigartigen Rolle Rechnung, die der IAO aufgrund ihrer dreigliedrigen Struktur und ihres normativen Mandats zukommt und sie befähigt, einen weltweit relevanten Ansatz zu verfolgen, mit dem ihre Mitgliedsgruppen unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten hinwirken können.

## Teil II. Ziele und Leitgrundsätze

### Ziele

3. Wie in den Bausteinen anerkannt wird, wird die Strategie von einem gemeinsamen dreigliedrigen Engagement getragen, das unter Berücksichtigung der unterschiedlichen und komplementären Rollen und Zuständigkeiten der Mitgliedsgruppen darauf abzielt:
  - i) die IAO zu befähigen, eine führende Rolle bei der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu übernehmen, indem sie den Mitgliedstaaten und dreigliedrigen Mitgliedsgruppen Anleitung und Unterstützung bietet;
  - ii) alle verfügbaren Aktionsmittel der IAO zu nutzen, um menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu gewährleisten, in der Erkenntnis, dass ein konzertiertes Vorgehen der IAO in dieser Hinsicht dringend geboten ist;
  - iii) aktiv auf sozialen Dialog hinzuwirken und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, darunter die uneingeschränkte Achtung der Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen in Lieferketten, zu fördern, zu achten und zu verwirklichen.

## Leitgrundsätze

4. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird von folgenden Grundsätzen geleitet:
  - i) **Internationale Arbeitsnormen:** Der Bestand an internationalen Arbeitsnormen wird als Grundlage für alle im Rahmen der Strategie ergriffenen Maßnahmen und als maßgebliche Orientierungshilfe für die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten dienen. Die IAO-Mitgliedstaaten sind schon allein durch ihre Mitgliedschaft in der Organisation verpflichtet, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu fördern, zu achten und zu verwirklichen und ratifizierte Übereinkommen und Protokolle der IAO in der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis wirksam anzuwenden, und sollten Empfehlungen der IAO, auch in Bezug auf Lieferketten, umsetzen.
  - ii) **Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit:** Die aktive Zusammenarbeit der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in Bezug auf sämtliche Aspekte der Strategieumsetzung wird für bessere und nachhaltigere Maßnahmen sorgen und erfordert eine Verpflichtung zur Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen für einen vollen und wirksamen sozialen Dialog, einschließlich eines sektorspezifischen, nationalen und grenzüberschreitenden sozialen Dialogs.
  - iii) **Dreigliedrige Zusammenarbeit und Solidarität:** Ein geteiltes Engagement für einen ehrgeizigen, kohärenten, koordinierten und gesamtheitlichen Ansatz ist ausschlaggebend dafür, menschenwürdige Arbeit in Lieferketten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gewährleisten und dafür, dass Lieferketten als Motoren für inklusives Wachstum, Produktivität, Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdige Arbeit fungieren können.
  - iv) **Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion:** Zur Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten muss die Verpflichtung eingegangen werden, geschlechtsspezifische Unterschiede und Ungleichheiten in Lieferketten anzugehen sowie der Inklusion und dem Schutz von Gruppen von Arbeitnehmern, die aller Wahrscheinlichkeit nach eher Situationen der Verletzlichkeit mit daraus folgendem Defizit an menschenwürdiger Arbeit ausgesetzt sind, Vorrang einzuräumen, und zwar unter Berücksichtigung sich überschneidender Faktoren von Diskriminierung.
  - v) **Bekämpfung der tieferen Ursachen und Triebkräfte von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit:** Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Strategie beruht auf einem fakten gestützten Ansatz zur Beseitigung der strukturellen Hindernisse bei der Behebung der Defizite an menschenwürdiger Arbeit auf allen Stufen und Ebenen von Lieferketten.
  - vi) **Kohärente Maßnahmen auf sektorspezifischer, nationaler, regionaler und globaler Ebene:** Die Strategie erfordert Kohärenz zwischen länderspezifischen Ansätzen, Maßnahmen auf regionaler und internationaler Ebene und Zusammenarbeit mit multilateralen internationalen Finanzinstituten sowie anderen regionalen und internationalen Organisationen und Gruppierungen, die für Lieferketten relevant sind.

## Teil III. Miteinander verknüpfte Aktionsmittel zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten

5. Die Strategie fördert einen „intelligenten“ Mix aus nationalen und internationalen obligatorischen und freiwilligen Maßnahmen, der die Wirkung der Arbeit der IAO zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten aufbauend auf ihrer dreigliedrigen Struktur und ihrem System der internationalen Arbeitsnormen und unter Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden Aktionsmittel optimieren soll. Die 20 zu erbringenden Leistungen, die nachfolgend

erläutert werden, entsprechen dem jeweiligen Wortlaut in den im Anhang beschriebenen, auf dreigliedriger Basis vereinbarten Bausteinen. Um ein kohärentes und koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten, werden die zu erbringenden Leistungen entsprechend der Darstellung in der nachfolgenden Tabelle zeitlich parallel angeordnet (siehe Teil IV).

## Internationale Arbeitsnormen

6. Die Normenpolitik der IAO bildet einen Eckpfeiler des Auftrags der Organisation, und die internationalen Arbeitsnormen sind ein Schlüsselinstrument zur Erreichung ihrer Ziele. Der Bestand an Internationalen Arbeitsnormen der IAO – einschließlich ihrer Setzung, Förderung, Ratifizierung und Überwachung – stellt ein grundlegendes Aktionsmittel dar, das die Organisation befähigen soll, eine führende Rolle bei der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu übernehmen, auch indem sie ihren dreigliedrigen Mitgliedsgruppen Anleitung und Unterstützung bietet.
7. Die in Bezug auf die internationalen Arbeitsnormen zu erbringenden Leistungen 1 bis 5 sind komplementär und dienen dem übergeordneten Ziel, die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in die Lage zu versetzen, eine führende Rolle bei der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu übernehmen, und zwar durch ein konzertiertes Vorgehen, das sicherstellt, dass der Bestand an internationalen Arbeitsnormen der Organisation zweckdienlich ist sowie weithin ratifiziert und in der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis wirksam umgesetzt wird. Zu diesem Zweck werden die zu erbringenden Leistungen entsprechend dem Zeitplan in Teil IV gestaffelt, um ein gemeinsames Verständnis zu ermöglichen, das letztlich für eine im Rahmen der zu erbringenden Leistung 5 zu treffende Entscheidung über neue normative oder nicht normative Maßnahmen der IAO zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten notwendig ist.

### Zu erbringende Leistung 1.

**Die zielgerichtete Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung internationaler Arbeitsnormen, die für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten relevant sind, erfolgt über bestehende und künftige Förderkampagnen**

8. Die zielgerichtete Förderung internationaler Arbeitsnormen, die für die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten relevant sind, soll die Mitgliedstaaten bei der Prüfung von Schritten zur Ratifizierung, wirksamen Umsetzung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen in der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Übereinkommen und Protokollen, in denen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verankert sind, und zwar eingedenk der Bedeutung von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen als befähigenden Rechten, sowie auf den ordnungspolitischen Instrumenten liegen. Davon werden bedeutende Synergieeffekte für laufende Kampagnen zur Umsetzung von Beschlüssen des Verwaltungsrats und der Konferenz sowie der zu erbringenden Leistungen 10, 14 und 18 ausgehen.

### Zu erbringende Leistung 2.

**Die Notwendigkeit, menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu gewährleisten, wird, soweit angebracht, bei der Arbeit in der dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) und in künftigen Normensetzungsverfahren der IAO berücksichtigt**

9. Die Notwendigkeit, menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu gewährleisten, wird im Rahmen von Normensetzungsverfahren der IAO geprüft. Das Amt wird einen diesbezüglichen Informationsvermerk an die SRM TWG übermitteln, um ihr die Aufgabe zu erleichtern, bei

ihren Überprüfungen, soweit angebracht, die Notwendigkeit der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu prüfen und so sicherzustellen, dass die IAO über einen klaren, soliden und aktuellen Bestand an Normen verfügt. Des Weiteren soll der Informationsvermerk sicherstellen, dass die Auswirkungen der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten von den Normensetzungsausschüssen der Konferenz im Rahmen künftiger Normensetzungsverfahren, soweit angebracht, berücksichtigt werden.

### **Zu erbringende Leistung 3.**

**Von den Aufsichtsmechanismen bezogene Informationen mit Relevanz für Lieferketten werden in der Fach- und Forschungsarbeit der IAO berücksichtigt, und deren Ergebnisse werden den Aufsichtsmechanismen zur Kenntnis gebracht**

10. Die Aufsichtsverfahren der IAO bieten eine reichhaltige Informationsquelle zur innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis, zu Defiziten an menschenwürdiger Arbeit und zu bewährten Praktiken im Bereich der Lieferketten. Auf der Grundlage früherer Arbeiten des Amtes, auch zum Indikator 8.8.2 des Ziels für nachhaltige Entwicklung und besonders in Synergie mit den zu erbringenden Leistungen 11, 12 und 14, würden die aus der Arbeit der Aufsichtsmechanismen gewonnenen Informationen, die für die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten relevant sind, für eine Nutzung durch alle Aktionsmittel und bei der Entwicklung unterschiedlicher Instrumente zur Bereitstellung fachlicher Beratung für die Mitgliedsgruppen systematisiert. Um sicherzustellen, dass die Informationen systematisch in die Fach- und Forschungsarbeit der IAO integriert und die Ergebnisse dieser Arbeit den Aufsichtsmechanismen zur Kenntnis gebracht werden, wird in einem Amtsprotokoll ein nachhaltiges Verfahren für den Informationsaustausch festgelegt.

### **Zu erbringende Leistung 4.**

**Eine Bestandsaufnahme und Analyse der Wirkung und Wirksamkeit globaler, regionaler und nationaler ordnungspolitischer und nicht ordnungspolitischer Initiativen zur Behebung von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten wird durchgeführt und in die Arbeit der IAO im Bereich der menschenwürdigen Arbeit in Lieferketten integriert**

11. Parallel zu anderen Initiativen – auch im Rahmen der zu erbringenden Leistungen 3 und 11 – wird eine Bestandsaufnahme der vielfältigen ordnungspolitischen und nicht ordnungspolitischen Mechanismen der Mitgliedsgruppen zur Behebung von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene erstellt. Diese Arbeit dient dazu, die Wirkung und Wirksamkeit dieser Mechanismen in Bezug auf die Stärkung der Pflichten von Staaten sowie der Verantwortung von Unternehmen in Sachen Arbeitnehmerrechte in Lieferketten zu bewerten. Des Weiteren wird sie Einblicke in Bezug mögliche Ansätze der IAO für normative Maßnahmen zur Schließung potenzieller Lücken bei den internationalen Arbeitsnormen geben, sofern der Verwaltungsrat im Rahmen der zu erbringenden Leistung 5 einen entsprechenden Beschluss fasst. Das Amt wird Sitzungen zum Austausch und zur Bewertung der bei der Bestandsaufnahme ermittelten bewährten Praktiken organisieren.

### **Zu erbringende Leistung 5.**

**Ein Dokument mit verschiedenen Optionen für mögliche Initiativen zur Ergänzung des Bestands an internationalen Arbeitsnormen wird im Rahmen eines dreigliedrigen Verfahrens geprüft.**

12. Das Amt wird Optionen für mögliche Initiativen zur Ergänzung des Bestands an internationalen Arbeitsnormen im Hinblick darauf erarbeiten, die Veränderungen in der Welt der Arbeit, die

mit grenzüberschreitenden Lieferketten verbundenen Herausforderungen, Lücken in der Umsetzung und nationale Gegebenheiten zu berücksichtigen, entweder durch neue normative Maßnahmen, die Überarbeitung bestehender Maßnahmen oder zusätzliche Leitlinien und Instrumente. Die Optionen werden über ein Verfahren erarbeitet, das sich auf das im Zusammenhang mit den vorhergehenden zu erbringenden Leistungen und insbesondere Leistung 4 erworbene Wissen sowie ausgedehnte dreigliedrige Beratungen stützen wird. Das daraus resultierende, verschiedene Optionen umfassende Dokument wird dem Verwaltungsrat zur Erörterung vorgelegt.

### **Dreigliedrige Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik**

13. Um die Dreigliedrige Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) besser nutzen zu können, müssen die Mitgliedsgruppen und Unternehmen dazu befähigt und dabei unterstützt werden, ihre Grundsätze besser zu verstehen und anzuwenden und so menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu gewährleisten. Ein zentrales Mittel bei der Umsetzung der drei in diesem Abschnitt enthaltenen zu erbringenden Leistungen besteht darin, die MNU-Erklärung systematisch in die Entwicklungszusammenarbeit der IAO in Sachen Lieferketten, auch über die zu erbringenden Leistungen 15, 19 und 20, zu integrieren.

#### **Zu erbringende Leistung 6.**

##### **Nationale Dialoge werden als Chancen für die Mitgliedsgruppen gefördert, Defizite an menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten anzugehen**

14. Das Amt wird die Fähigkeit von Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zur besseren Nutzung und Anwendung der Grundsätze der MNU-Erklärung und eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns stärken. Dies umfasst die aktive Förderung und Erleichterung nationaler dreigliedriger Dialoge für die Erörterung von Maßnahmen zum Umgang mit Herausforderungen und Chancen im Bereich der menschenwürdigen Arbeit in Lieferketten. Das Amt wird einschlägige Daten und Forschungserkenntnisse, darunter solche, die sich aus den zu erbringenden Leistungen 11, 12 und 13 ergeben, teilen und auf diese Weise faktengestützte Diskussionen fördern. Zudem kann das Amt nationale Dialoge nutzen, um Wissenslücken zu ermitteln. Das Amt wird interessierte Mitgliedstaaten bei der Einrichtung von Dialogplattformen unterstützen, über die die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und multinationalen Unternehmen die mit der Tätigkeit multinationaler Unternehmen im nationalen Kontext verbundenen Chancen erörtern und diesbezügliche Herausforderungen ermitteln können.

#### **Zu erbringende Leistung 7.**

##### **Dialoge zwischen Heimat- und Gastländern werden als Mittel zur Auslotung von Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zur Förderung menschenwürdiger Arbeit erleichtert**

15. Das Amt wird Dialoge zwischen Heimat- und Gastländern fördern und unterstützen. Sofern möglich, werden diese Dialoge auf früheren nationalen dreigliedrigen Dialogen aufbauen und einschlägige Daten und Kenntnisse, auch im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen 11, 12 und 13, beisteuern, die als Grundlage für gemeinsame Aktionen in bestimmten vorrangigen Bereichen dienen werden, und zwar unter Beachtung der in der MNU-Erklärung und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegten Rollen und Verantwortlichkeiten.

**Zu erbringende Leistung 8.****Das in der MNU-Erklärung beschriebene Verfahren für den Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaften wird aktiv gefördert**

16. Das Amt wird das Bewusstsein der Sozialpartner für den Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaften schärfen und ihnen entsprechende Orientierungshilfe geben sowie seine eigenen Kapazitäten in dieser Hinsicht ausbauen. Wenn ein Unternehmen und eine Gewerkschaft freiwillig vereinbaren, die Einrichtungen des Internationalen Arbeitsamts für eine Zusammenkunft und ein unvoreingenommenes Gespräch zu nutzen, wird das Amt einen neutralen Ort für die Erörterung von Fragen von gemeinsamem Interesse bieten.

**Zu erbringende Leistung 9.****Die Regierungen und Unternehmen werden dabei unterstützt, den Zugang zu wirksamer Abhilfe zu gewährleisten**

17. Die IAO wird die Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie multinationalen und nationalen Unternehmen dabei unterstützen, angemessene Schritte zu unternehmen, um den Zugang zu wirksamer Abhilfe für Arbeitnehmer zu gewährleisten, deren Rechte im Rahmen der Geschäftstätigkeit verletzt wurden. Was die Verantwortlichkeiten der Regierungen in Bezug auf Abhilfe betrifft, so sollen an den Lieferketten ansetzende Interventionen mit bestehenden Aktivitäten der IAO zum Kapazitätsaufbau bei den Gerichts- und Durchsetzungsbehörden verknüpft werden und diese stärken. Die IAO wird sich für wirksame Beschwerdeverfahren im Einklang mit den Absätzen 65 und 66 der MNU-Erklärung einsetzen.

**Befähigende Rechte**

18. Die Einhaltung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ist für die Herbeiführung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten entscheidend. Die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sind Menschenrechte und ermöglichen die Erreichung der übrigen strategischen Ziele der IAO. Die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen sind von zentraler Bedeutung für einen voll ausgereiften sozialen Dialog, der wiederum eine ausschlaggebende Rolle bei der Förderung von sozialer Gerechtigkeit sowie der in den UN-Leitgrundsätzen und der MNU-Erklärung verankerten Prinzipien spielt.

**Zu erbringende Leistung 10.****Die IAO-Mitgliedsgruppen erhalten Unterstützung im Hinblick auf die Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Lieferketten, auch durch sozialen Dialog auf allen Ebenen**

19. Maßnahmen mit Relevanz für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den sozialen Dialog auf allen Ebenen betreffen sämtliche in der Strategie vorgesehenen Aktionsmittel und zu erbringenden Leistungen. Auf der Grundlage der bestehenden Arbeit des Amtes, auch in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen 1, 6, 7, 8, 11 und 14, wird besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, die Achtung der befähigenden Rechte der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen in Lieferketten in Gesetzgebung und Praxis zu gewährleisten. Um den sektorspezifischen, nationalen und grenzüberschreitenden sozialen Dialog zu stärken, werden gezielt Kapazitätsaufbauaktivitäten für nationale Sozialpartner, Arbeitsverwaltungen sowie Institutionen und Mechanismen des sozialen Dialogs durchgeführt. Damit sollen solide Arbeitsbeziehungen gefördert werden, auch in Form von betrieblicher Zusammenarbeit sowie Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten. Der soziale Dialog auf lokaler, sektorspezifischer, nationaler, regionaler und glo-

baler Ebene wird entscheidend dafür sein, die Herausforderungen in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Defizite an menschenwürdiger Arbeit, auch in Ausfuhr-Freizonen, zu verringern.

## Forschung, Wissen und praktische Instrumente

20. Die Schaffung einer soliden Faktengrundlage zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten, die sich auf integrierte Forschung, Wissen und praktische Instrumente stützt, an den Bedürfnissen und Prioritäten der Mitgliedsgruppen orientiert und die aus Programmen für die Entwicklungszusammenarbeit gezogenen Lehren zunutze macht, wird maßgeblich dazu beitragen, dass die IAO ihre Führungsrolle in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten sichern kann.
21. Die Forschungsagenda wird sich auf alle Aktionsmittel der IAO zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten erstrecken, auf die transformative Agenda der IAO für Geschlechtergleichstellung in der Arbeitswelt abgestimmt sein und Nutzen aus bestehenden sowie neuen Forschungspartnerschaften mit internationalen und multilateralen Organisationen ziehen. Sie wird laufende Forschungsprojekte, die zum Aufbau einer umfassenden Wissensbasis beitragen, sowie neue Vorhaben beinhalten, die an festgestellten Wissenslücken ansetzen. Des Weiteren wird sie das im Rahmen der übrigen zu erbringenden Leistungen der Strategie erzeugte Wissen zusammenführen.

### Zu erbringende Leistung 11.

#### **Eine koordinierte Forschungsagenda mit neuen Erkenntnissen und Analysen zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten wird erstellt und umgesetzt**

22. Das Amt wird eine koordinierte Forschungsagenda zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten erstellen. Diese wird Analysen der Herausforderungen, bewährten Praktiken sowie tieferen Ursachen und treibenden Faktoren von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit auf allen Ebenen und Stufen von Lieferketten in Entwicklungs- und Industrieländern umfassen, wobei Geschlechteraspekten und sonstigen sich überschneidenden Vulnerabilitätsfaktoren besondere Aufmerksamkeit gilt. Unter anderem sollen die Zusammenhänge zwischen der Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, funktionierenden Arbeitsbeziehungs-systemen, Löhnen, Einkommen und Produktivität, Handel und Investitionen analysiert sowie Chancen und Herausforderungen bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit in spezifischen Sektoren untersucht werden.
23. Im Mittelpunkt der Forschung werden der globale, regionale und bilaterale Handel und seine Auswirkungen auf die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten stehen. Dabei wird auf Bewertungen der Auswirkungen zurückgegriffen, die die Öffnung des Handels für die Arbeitsmärkte auf Makro-, Sektor- und Mikroebene in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Qualifizierung, Arbeitsbedingungen, Informalität und Verwirklichung der Arbeitnehmerrechte, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, hat. Zudem soll die Rolle der Handels- und Investitionspolitik, insbesondere arbeitsrechtlicher Bestimmungen in Handels- und Investitionsabkommen, bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit erkundet werden. Ferner werden Chancen und Herausforderungen für Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, analysiert, die sich aus Krisen und Störungen in Lieferketten infolge von Handelsschocks, technologischem Wandel, Digitalisierung und Konsolidierungstrends ergeben. Darüber hinaus werden Mechanismen für den Zugang zu Abhilfe und wirksamen Beschwerdeverfahren in Lieferketten ermittelt und analysiert, was in die Arbeit im Rahmen der zu erbringenden Leistung 9 einfließen wird.

**Zu erbringende Leistung 12.****Verbesserte Datenerhebungsansätze zur Messung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten werden umgesetzt**

24. Die Erhebung aufgeschlüsselter Daten in den Lieferketten, unter anderem nach Geschlecht, ist ein wichtiger Bestandteil der Forschungsagenda des Amtes. Das Amt wird innovative Datenerhebungsansätze nutzen, um menschenwürdige Arbeit auf allen Ebenen der Lieferketten zu erfassen und Daten zu kleinen und mittleren Unternehmen und zu Arbeitnehmern, auch im informellen Sektor, zu erstellen. Es wird prüfen, inwieweit solche Daten in die Politikgestaltung einfließen können, sowie die Transparenz und Konsistenz der Berichterstattung zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erhöhen.

**Zu erbringende Leistung 13.****Wissen, Erkenntnisse und bewährte Praktiken in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten werden weithin geteilt und über die IAO-Plattformen, einschließlich des IAA-Helpdesk, an die Mitgliedsgruppen verbreitet**

25. Auf der Basis der zu erbringenden Leistungen 3, 4 und 11 wird das Amt einen systematischen Wissensmanagementplan für den Austausch bewährter Praktiken zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten entwickeln. Dies wird die Stärkung institutionalisierter Mechanismen für den Informationsaustausch durch von der IAO geförderte Schulungen, Seminare und Plattformen umfassen, darunter die Plattform gegen Kinderarbeit, das Globale Unternehmensnetzwerk gegen Zwangsarbeit, das Portal zu arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Handelsabkommen (Labour Provisions in Trade Agreements Hub), das Webportal für die MNU-Erklärung und das Wissensarchiv zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog.
26. Das Amt wird das IAA-Helpdesk ausbauen, um fachliche Beratung und Produkte zur Unterstützung von Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden bei ihren Anstrengungen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gemäß den UN-Leitprinzipien und der MNU-Erklärung bereitzustellen, auch in Form von Informationen über die Ergebnisse der Aufsichtsverfahren der IAO sowie von Länderdaten und Informationen über menschenwürdige Arbeit in Lieferketten. Praktische Instrumente wie Faktenblätter, Fallstudien und bewährte Praktiken werden entwickelt und über das Helpdesk leicht zugänglich gemacht. Bewährte Praktiken werden außerdem über Foren zur Förderung von Peer-Learning, Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation geteilt.

**Zu erbringende Leistung 14.****Strategien und Methodiken zur Stärkung der Arbeitsaufsicht in Lieferketten werden entwickelt und leicht zugänglich gemacht**

27. Auf der Grundlage des Wissens und der Daten, die im Rahmen der zu erbringenden Leistungen 11 und 12 gewonnen werden, wird die IAO die Fähigkeit der Arbeitsverwaltungen stärken, daten- und faktengestützte Strategien und Methodiken zur Vereinfachung der Arbeitsaufsicht in Lieferketten zu nutzen.

**Entwicklungszusammenarbeit**

28. Die IAO wird die amtsweite Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit, auch über den Ansatz für einheitliches Handeln der IAO („One ILO“) verstärken und die Mitgliedsgruppen dabei unterstützen, im Wege des sozialen Dialogs einen Beitrag zur Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu leisten. Insbesondere wird das AP/Lieferketten die Synergien zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und den übrigen Aktionsmitteln, etwa

im Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung 20, ausbauen. Die Maßnahmen auf Landes- und Sektorebene werden sich nach den nationalen Gegebenheiten und den spezifischen Bedürfnissen und Prioritäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen hinsichtlich der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten richten. Dabei sollen die Lieferketten als Ansatzpunkt für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen, einschließlich der in Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCP) und in Bezug auf vorrangige Sektoren genannten Bedürfnisse, dienen.

29. Im Rahmen der zu erbringenden Leistungen 19 und 20 unten wird das AP/Lieferketten amtsweite Richtlinien und Protokolle zur Unterstützung der Koordinierung und Rechenschaftslegung bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit erarbeiten sowie die Ressourcenmobilisierung leiten und lenken, wobei es eng mit den Referaten in den Außenämtern und der Zentrale zusammenarbeitet, um die wirksame Nutzung von Gebermitteln zu optimieren.

### **Zu erbringende Leistung 15.**

#### **Eine umfassende Orientierungshilfe gewährleistet die amtsweite Koordinierung und konsequente Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit**

30. Die Orientierungshilfe, die auch eine Theorie des Wandels umfasst, wird die konsequente Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Prioritäten der Mitgliedsgruppen erleichtern. Sie wird schwerpunktmäßig an den tieferen Ursachen ansetzen und unter anderem auf eine gute Verwaltungsführung und den Übergang zur Formalität, Lieferketten auf allen Ebenen, den Mehrwert sektorspezifischer Ansätze, Chancen für die Ausweitung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation, kollektives Handeln, die staatliche Schutzpflicht und die Verantwortung der Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte sowie die Stärkung öffentlicher Institutionen und den Ausbau der Kapazitäten bei den Sozialpartnern gerichtet sein. Die Orientierungshilfe wird sicherstellen, dass bei allen Maßnahmen ein Ansatz verfolgt wird, der einen Wandel der Geschlechterrollen fördert. Prioritäre Ansatzpunkte in den Lieferketten werden definiert und die Maßnahmen entsprechend gestaffelt, wobei der soziale Dialog und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der uneingeschränkten Achtung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen in Lieferketten, im Mittelpunkt stehen. Mit dieser zu erbringenden Leistung wird gewährleistet, dass bei der Entwicklungszusammenarbeit alle Aktionsmittel der IAO, einschließlich der Förderung der internationalen Arbeitsnormen und der Grundsätze der MNU-Erklärung im Rahmen von Aktivitäten für den Kapazitätsausbau bei den Mitgliedsgruppen, mobilisiert werden.
31. Auf die Lieferketten ausgerichtete Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden auf den Lehren beruhen, die sich aus den Bewertungen ergeben, im Rahmen der zu erbringenden Leistungen 3, 6, 7, 11 und 12 gewonnene Informationen berücksichtigen und zugleich selbst Wissen, Daten und Erkenntnisse hervorbringen, die über die konkreten Maßnahmen hinaus weitere Informationen für Aktionsmittel und ergänzende Aktivitäten der Mitgliedstaaten liefern können.

### **Politikkohärenz**

32. Das Amt wird die Politikkohärenz in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten im gesamten UN-System und bei den multilateralen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen relevanten Partnern fördern, die sich mit menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten, auch innerhalb der internationalen Handelsarchitektur, befassen. Dabei sollen Politikkonzepte für einen fairen und regelbasierten internationalen Handel unterstützt wer-

den, der die internationalen Arbeitsnormen achtet und faire Löhne und Arbeitsbedingungen sowie eine Wertschöpfung entlang der globalen Lieferketten als Katalysatoren für Wirtschaftswachstum und Entwicklung und den Abbau der Einkommensungleichheit zwischen Ländern fördert. Der einzigartige Vorteil der dreigliedrigen Struktur und des Normensystems der IAO wird als Richtschnur für die Anstrengungen zugunsten der Politikkohärenz bei allen Maßnahmen dienen.

### **Zu erbringende Leistung 16.**

#### **Die Politikkohärenz in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten wird über eine vertiefte Zusammenarbeit mit multilateralen und internationalen Finanzinstitutionen gefördert**

33. Das Ziel der IAO, innerhalb des multilateralen Systems und in den internationalen Finanzinstitutionen für Politikkohärenz in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu sorgen, kann auch die allgemeineren Anstrengungen zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit begünstigen. Bestehende Kooperationen mit anderen internationalen Organisationen werden ausgebaut, und die führende Rolle der IAO bei der Bildung der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit wird neue Möglichkeiten für die grundsatzpolitische Zusammenarbeit eröffnen. Das AP/Lieferketten wird sich die beträchtlichen Kapazitäten und Fachkenntnisse des Amtes zunutze machen, um die Entwicklung von Initiativen im Bereich der Lieferketten zu koordinieren, die die Kohärenz seiner Politik mit der anderer internationaler Organisationen, einschließlich der von der IAO angeführten Arbeitsstränge innerhalb der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit, unterstützen.

### **Zu erbringende Leistung 17.**

#### **Die Fähigkeit der IAO-Mitgliedstaaten, arbeitsrechtliche Bestimmungen in Handels- und Investitionsabkommen zu prüfen und umzusetzen, wird gestärkt**

34. Das AP/Lieferketten wird die Angleichung aller Aktionsmittel der IAO koordinieren, um auf Ersuchen von Mitgliedstaaten eine kohärente Beratung in Bezug auf arbeitsrechtliche Bestimmungen in Handelsabkommen für deren wirksame Umsetzung zu bieten. Der Schwerpunkt wird darauf liegen, die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zu stärken, eine Handels- und Investitionspolitik zu entwickeln und umzusetzen, die menschenwürdige Arbeit und ein inklusives Wachstum hervorbringt, und sie bei der Behebung von Steuerungsdefiziten und der Einhaltung von Vorschriften zu unterstützen. Dabei werden unter anderem regionale und bilaterale Handelsabkommen in den Blick genommen, die möglicherweise Chancen für eine Erhöhung der Investitionen in nationale Institutionen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit eröffnen. Diese Tätigkeiten können zudem Möglichkeiten bieten, die Politikkohärenz im Rahmen der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit voranzubringen.

### **Zu erbringende Leistung 18.**

#### **Materialien zur Förderung der internationalen Arbeitsnormen als Grundlage der Prozesse zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht werden erstellt**

35. In der Erkenntnis, wie wichtig der Grundsatz der Transparenz ist, und aufbauend auf den zu erbringenden Leistungen 1, 3 und 11 wird das Amt Materialien für Sozialauditoren erstellen, die die internationalen Arbeitsnormen, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, betreffen und als Grundlage der Prozesse zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht dienen können. Das Amt wird die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zur Entwicklung solcher Materialien und zu deren Potenzial für die Stärkung ihrer eigenen Kapazitäten konsultieren.

## Teil IV. Operationalisierung und Nachhaltigkeit

### Die wirksame Koordinierung, Kohärenz und Fähigkeit zur Leistungserbringung gewährleisten

36. Das AP/Lieferketten hat die thematische Aufsicht über die grundsatzpolitische und fachliche Arbeit des Amtes im Bereich der Lieferketten und übernimmt eine wichtige Koordinierungsrolle, um eine strategische Konzeption, koordinierte Ressourcenmobilisierung und Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und Verbreitung der Ergebnisse zu gewährleisten. Das AP/Lieferketten wird die Referate in den Außenämtern und die für Grundsatzpolitik zuständigen Referate in der Zentrale bei der Umsetzung der Lieferkettenstrategie koordinieren, beraten und unterstützen, auch mit Anleitungen und Managementinstrumenten, und als Anlaufstelle für die Zusammenarbeit des Amtes mit den Entwicklungspartnern im Bereich der Lieferketten dienen. Dies umfasst auch die Zusammenfassung der aus der Arbeit gezogenen Lehren und die Erleichterung des Wissensaustauschs. Es wird dafür zuständig sein, die kohärente Umsetzung aller Aktionsmittel der IAO entsprechend der Strategie zu gewährleisten.

#### Zu erbringende Leistung 19.

##### **Ein kohärenter Plan zur Ressourcenmobilisierung wird erarbeitet und umgesetzt**

37. Das AP/Lieferketten wird federführend für die Konzeption und koordinierte Umsetzung einer Ressourcenmobilisierungsstrategie zur Finanzierung der vollständigen Umsetzung der gesamten Lieferkettenstrategie zuständig sein und einen ehrgeizigen, gesamtheitlichen und umfassenden Ansatz fördern. Amtsweite Richtlinien und Protokolle werden die Koordinierung und Rechenschaftslegung unterstützen. Das AP/Lieferketten wird eng mit den Referaten in den Außenämtern und in der Zentrale zusammenarbeiten, um die Möglichkeiten für die Mobilisierung von Ressourcen und deren wirksame Verwendung zu optimieren. Ein dreigliedriges Engagement für die Mobilisierung der notwendigen Ressourcen wird ausschlaggebend dafür sein, dass die IAO ihren Mitgliedsgruppen die notwendige Hilfe und Unterstützung bieten kann. Anstrengungen zur Mobilisierung von Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit werden in diese allgemeinere Strategie integriert.
38. Durch Synergien zwischen den vier Aktionsprogrammen soll das Gesamtziel der Politikkohärenz gefördert werden. Die in Bezug auf Lieferketten verfolgte Politik ist eng mit gerechten Übergängen verknüpft, da Themen wie die möglichst weitgehende Minderung der Umweltbelastung, Energieeffizienz, Ressourcenproduktivität, Qualifikationen und Auswirkungen auf menschenwürdige Arbeit für alle Sektoren von entscheidender Bedeutung sind. Maßnahmen im Bereich der Lieferketten müssen auf ein inklusives Wachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kategorien von Arbeitnehmern abzielen, die anfälliger für Diskriminierung und Defizite an menschenwürdiger Arbeit sind. Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen verfügen vielleicht weniger über die Fähigkeit zur Einhaltung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, was sicheren Arbeitsbedingungen, dem Übergang zur Formalität und der Möglichkeit zur Erfüllung der Kundenanforderungen in Sachen Sorgfaltspflicht abträglich sein kann. Der Schwerpunkt wird auf der Komplementarität zwischen den Aktionsprogrammen und den Möglichkeiten liegen, die bestehenden Programme der Entwicklungszusammenarbeit so abzustimmen, dass sie die Umsetzung der Aktionsprogramme unterstützen.
39. Um eine kohärente Kommunikation über menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu gewährleisten, wird das AP/Lieferketten eine Kommunikationsstrategie erarbeiten und umsetzen. Diese wird auf dem komparativen Vorteil, über den die IAO dank ihrer dreigliedrigen Struktur und ihres Systems der internationalen Arbeitsnormen verfügt, aufbauen und dazu dienen, das

Wissen, die Erkenntnisse und die bewährten Praktiken, die im Kontext der Gesamtstrategie auf globaler, sektorspezifischer und Landesebene erarbeitet wurden, zu verbreiten. Sie wird sich an die Entwicklungspartner der IAO sowie an internationale und multilaterale Organisationen, einschließlich der UN-Organisationen und residierenden Koordinatoren der UN, die internationalen Finanzinstitutionen, die Medien und die Öffentlichkeit richten.

40. Die IAO wird die empfohlene Evaluierungspolitik befolgen, die für alle Aktionsprogramme formuliert wurde, und, wie im Beschlusspunkt erwähnt, im dritten Jahr der Umsetzung eine unabhängige Evaluierung der Strategie vornehmen, um die Ansichten der Mitgliedsgruppen zu den erzielten Fortschritten zu bewerten und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Gleichzeitig wird eine Überwachungs- und Evaluierungsstrategie mit spezifischen Zielen und Zielvorgaben für die Strategie auf der Basis bestehender Anstrengungen unter Verwendung von ILOSTAT-Daten entwickelt. Zudem wird eine breiter angelegte Wirkungsbewertung zu den verschiedenen Bestandteilen der Strategie auf der Grundlage von Ansätzen, die sich auf eine Kombination von Methoden stützen, entworfen und umgesetzt.

### Zu erbringende Leistung 20.

**Standardarbeitsanweisungen gewährleisten, dass alle an der koordinierten Umsetzung der Lieferkettenstrategie beteiligten Bediensteten bei operativen Entscheidungsprozessen ausreichende Orientierungshilfe erhalten und genügend Rechenschaft ablegen**

41. Aufgrund des gesamtheitlichen und ehrgeizigen Charakters der Strategie werden innovative Arbeitsregelungen benötigt, die die zur Umsetzung der in der Strategie benannten Prioritäten erforderliche amtsweite Zusammenarbeit ermöglichen. Durch neue Modalitäten werden schnelle, mit Rechenschaftspflicht verbundene Entscheidungen über die Zuweisung von Personalzeit für kollaborative Aufgaben unterstützt. Vorkehrungen auf Ebene des Managements werden gewährleisten, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den Gebern zur Mobilisierung von Ressourcen für die Umsetzung der Lieferkettenstrategie wirksam koordiniert wird. Da eine wirksame Entwicklung und Steuerung von Wissens- und Politikprodukten eine Rechenschaftslegung für die systematische Erhebung und Analyse von Daten in der gesamten Organisation erfordert, werden zu einem frühen Zeitpunkt Standardarbeitsanweisungen entwickelt, um zu gewährleisten, dass diese kritischen Arbeitsbereiche vollständig koordiniert werden.

### Staffelung der nach der vorgeschlagenen Strategie zu erbringenden Leistungen und finanzielle Erwägungen

42. Das Amt wird Ressourcen einsetzen, um eine wirksame amtsweite Koordinierung bei der Umsetzung und Überwachung der Strategie, einschließlich aller dem AP/Lieferketten zugewiesenen Aufgaben, zu gewährleisten. Die Umsetzung der Strategie setzt außerdem voraus, dass Bedienstete des gesamten Amtes, die aus vorhandenen Mitteln finanziert werden und deren Arbeit einen Bezug zu Lieferketten aufweist, durch entsprechenden Zeitaufwand sicherstellen, dass die zu erbringenden Leistungen auf vollständig koordinierte und integrierte Weise erarbeitet und umgesetzt werden. Die nachfolgende Tabelle enthält finanzielle Erwägungen für jeden Aktionsbereich.
43. Um die Kohärenz der Strategie als Ganzes zu gewährleisten, wurden die Aktionsbereiche so konzipiert, dass sie sich ergänzen und aufeinander aufbauen. Die zeitliche Abfolge der zu erbringenden Leistungen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

► **Vorläufige indikative Staffelung der zu erbringenden Leistungen und finanzielle Konsequenzen**

	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Aktionsbereich 1: Internationale Arbeitsnormen</b>					
Zu erbringende Leistung 1	Zielgerichtete Förderarbeit wird im Rahmen bestehender Ratifizierungskampagnen konzipiert	Laufende Umsetzung			
Zu erbringende Leistung 2	Erstellung eines Instruments für die SRM TWG und Prüfung künftiger Normensetzungsverfahren	Laufende Nutzung/Umsetzung			
Zu erbringende Leistung 3	Analyse der für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten relevanten Kommentare der Aufsichtsmechanismen	Protokoll für den Informationsaustausch wird erarbeitet	Laufende Nutzung/Umsetzung		
Zu erbringende Leistung 4	Aufgabenstellung wird formuliert	Bestandsaufnahme und Analyse der ordnungspolitischen und nicht ordnungspolitischen Initiativen werden abgeschlossen	Tagungen: bewährte Praktiken austauschen und die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit nutzen		
Zu erbringende Leistung 5		Erarbeitung von Optionen für Initiativen zur Ergänzung der internationalen Arbeitsnormen, auch zur Schließung von Lücken, und diesbezügliche Konsultationen	Optionen werden dem Verwaltungsrat zur Erörterung vorgelegt		

**FINANZIELLE ERWÄGUNGEN**

Die Ressourcen für diesen Aktionsbereich werden vom Amt im Rahmen seiner auf einem Verfassungsmandat beruhenden normenbezogenen Tätigkeit entsprechend dem Programm und Haushalt bereitgestellt. Die Integration der von den Aufsichtsmechanismen bezogenen Informationen in andere Arbeiten der IAO wird jedoch Mittel erfordern, um die Informationen zusammenzutragen und in ein nutzbares Format umzuwandeln. Zudem sind andere in diesem Aktionsbereich zu erbringende Leistungen besonders ressourcenintensiv, darunter die Bestandsaufnahme und Analyse von Initiativen zur Behebung von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten, die Verbreitung der Informationen auf zweckmäßige und nachhaltige Weise und ein sinnvoller Austausch mit den Mitgliedsgruppen zur Ermittlung bewährter Praktiken.

**Geschätzter Ressourcenbedarf: 5.000.000 – 6.500.000 US-Dollar**

<b>Aktionsbereich 2: MNU-Erklärung</b>					
Zu erbringende Leistung 6	Orientierungshilfe und Standardarbeitsanweisungen zur Förderung der MNU-Erklärung und nationaler dreigliedriger Dialoge bei Tätigkeiten im Bereich der Lieferketten	Laufende Umsetzung			
Zu erbringende Leistung 7	Orientierungshilfe und Standardarbeitsanweisungen zu Dialogen zwischen Heimat- und Gastländern sowie zur	Laufende Umsetzung			

	2023	2024	2025	2026	2027
	Zusammenarbeit bei Tätigkeiten im Bereich der Lieferketten				
Zu erbringende Leistung 8	Orientierungshilfe und Kapazitätsaufbau im Amt zur Förderung des Verfahrens für den Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaften		Laufende Umsetzung		
Zu erbringende Leistung 9	Bestandsaufnahme und Koordinierung des vom Amt verfolgten Ansatzes zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen und Unternehmen in Bezug auf den Zugang zu Abhilfe in Lieferketten		Laufende Umsetzung		

**FINANZIELLE ERWÄGUNGEN**

Das Amt setzt erhebliche Ressourcen für die Förderung der MNU-Erklärung ein. Für die systematische Berücksichtigung der MNU-Erklärung in den Programmen der IAO im Bereich Entwicklungszusammenarbeit werden keine nennenswerten Ressourcen benötigt. Die vollen Kosten der zu erbringenden Leistungen, mit denen die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur besseren Nutzung der MNU-Erklärung ausgebaut werden soll, werden von der Nachfrage der Mitgliedsgruppen abhängen und können zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich geschätzt werden.

**Geschätzter Ressourcenbedarf: 1.500.000 – 2.000.000 US-Dollar**

**Aktionsbereich 3: Befähigende Rechte**

Zu erbringende Leistung 10	Entwicklung und Umsetzung von Initiativen für den Kapazitätsaufbau zugunsten der Mitgliedsgruppen im Bereich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	Laufende Umsetzung
----------------------------	---	--------------------

**FINANZIELLE ERWÄGUNGEN**

Das Amt setzt erhebliche Ressourcen für die Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ein. Zweckgebundene Mittel werden vorausgeplant, um die Ansätze zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Verwirklichung befähigender Rechte in Lieferketten anzupassen und weiterzuentwickeln. Die vollen Kosten der Bereitstellung dieser Unterstützung werden vom Umfang der Nachfrage der Mitgliedsgruppen abhängen und können zum aktuellen Zeitpunkt nicht geschätzt werden.

**Geschätzter Ressourcenbedarf: 1.000.000 – 1.500.000 US-Dollar**

**Aktionsbereich 4: Forschung, Wissen und praktische Instrumente**

Zu erbringende Leistung 11	Entwicklung einer integrierten Forschungsagenda	Laufende Umsetzung neuer Forschungsprojekte im Rahmen der Strategie und Koordinierung bestehender Projekte
Zu erbringende Leistung 12	Zusammenstellung der Lehren aus den Prozessen zur Erhebung von Daten über Lieferketten	Ausweitung der Prozesse zur Erhebung von Daten über Lieferketten in ausgewählten Ländern
Zu erbringende Leistung 13	Entwicklung eines Plans für Wissensmanagement; Verbesserung der Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit des Helpdesk	Nutzung der bestehenden Plattformen und Portale der IAO für Wissensaustausch und Zusammenarbeit, einschließlich des Helpdesk; Durchführung einer Reihe von Ad-hoc-Veranstaltungen zur Förderung von Peer-Learning, Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation; Erstellung praktischer Instrumente

	2023	2024	2025	2026	2027
Zu erbringende Leistung 14		Bestandsaufnahme der bestehenden Instrumente und Bedarfsermittlung	Entwicklung praktischer Instrumente	Laufende Verbreitung	

**FINANZIELLE ERWÄGUNGEN**

Zusätzlich zu den Ressourcen des Amtes, die bereits in die Forschung in Bereichen mit Bezug zu Lieferketten fließen, werden weitere Forschungsarbeiten, die Datenerhebung und die Wissenserzeugung sowie die Einrichtung von Systemen für das Wissensmanagement ressourcenintensiv sein und eine Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen und Sachverständigen erfordern. Die wirksame Verbreitung von Wissen, Daten und Erkenntnissen bei den geeigneten Adressaten ist ebenfalls zeitaufwändig und ressourcenintensiv.

**Geschätzter Ressourcenbedarf: 8.000.000 – 10.000.000 US-Dollar**

**Aktionsbereich 5: Entwicklungszusammenarbeit**

Zu erbringende Leistung 15	Erarbeitung von Orientierungshilfen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit	Laufende Koordinierung	Laufende Koordinierung
----------------------------	--	------------------------	------------------------

**FINANZIELLE ERWÄGUNGEN**

Das Amt verfügt über ein breites Portfolio der Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten und wird die Ressourcen verfügbar machen, um zu gewährleisten, dass dieses Aktionsmittel auf vollständig koordinierte und kohärente Weise eingesetzt wird. Die vollen Kosten der künftigen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Lieferketten werden vom Umfang der Nachfrage der Mitgliedsgruppen abhängen und können zum aktuellen Zeitpunkt nicht geschätzt werden.

**Geschätzter Ressourcenbedarf: 1.000.000 – 2.000.000 US-Dollar**

**Aktionsbereich 6: Politikkohärenz**

Zu erbringende Leistung 16	Zusammenarbeit mit dem multilateralen System, auch über die Globale Koalition	Zusammenarbeit mit dem multilateralen System, auch über die Globale Koalition	Zusammenarbeit mit dem multilateralen System, auch über die Globale Koalition
Zu erbringende Leistung 17		Politikberatung und Kapazitätsaufbau in Bezug auf arbeitsrechtliche Bestimmungen in Handels- und Investitionsvereinbarungen	Laufende Umsetzung
Zu erbringende Leistung 18		Entwicklung von Materialien zu den internationalen Arbeitsnormen, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, für Sozialauditoren als Grundlage der Prozesse zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht	Laufende Verbreitung

**FINANZIELLE ERWÄGUNGEN**

Das Amt wird Ressourcen verfügbar machen, um die zu erbringenden Leistungen in diesem Aktionsbereich, die mehrheitlich Personalzeit betreffen, umzusetzen. Die Entwicklung maßgeschneiderter Materialien für spezifische Adressaten kann ressourcenintensiv sein und die Beratung durch externe Sachverständige erfordern.

**Spanne des geschätzten Ressourcenbedarfs: 1.000.000 – 1.500.000 US-Dollar**

	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Aktionsbereich 7: Operationalisierung</b>					
Zu erbringende Leistung 19	Erarbeitung eines Plans für die Ressourcenmobilisierung	Laufende Umsetzung		Laufende Umsetzung	
Zu erbringende Leistung 20	Erarbeitung von Standardarbeitsanweisungen				
<b>FINANZIELLE ERWÄGUNGEN</b>					
Das Amt wird die Ressourcen bereitstellen, um eine wirksame Operationalisierung der Strategie, mehrheitlich in Form von Personalzeit, zu gewährleisten.					
<b>Geschätzter Ressourcenbedarf 1.000.000 - 1.500.000 US-Dollar</b>					

► **Beilage**

**Verknüpfungen zwischen der Strategie und den Bausteinen**

Die Tabelle unten veranschaulicht, wie die oben dargelegte IAO-Strategie für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten die von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten (27. Juni bis 1. Juli 2022, Genf) angenommenen Bausteine für eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten berücksichtigt.

Text der von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe angenommenen Bausteine, Juni–Juli 2022	Entsprechende Referenzen in der Lieferkettenstrategie
<p><b>Präambel</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Diese Vorlage ist das Ergebnis der Erörterung, die auf die dreigliedrige Arbeitsgruppe über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten folgte. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats auf seiner 341. Tagung bestand das Ziel dieser Diskussion darin, mit Unterstützung des Amtes die Bausteine für eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu entwickeln.</li> <li>2. Die dreigliedrige Arbeitsgruppe berücksichtigte bei ihren Beratungen die vom Amt durchgeführte „Defizitanalyse der normativen und nicht normativen Maßnahmen der IAO zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten“.</li> <li>3. Die nachstehenden Bausteine bestehen aus vier Teilen: Der erste bekräftigt das Mandat der IAO, der zweite befasst sich mit den Handlungsverpflichtungen der IAO, der dritte legt die Aktionsmittel zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten fest und der vierte Teil gewährleistet die Nachhaltigkeit der Strategie.</li> </ol>	<p>Entsprechender Text in den Absätzen 1–2</p>
<p><b>Teil 1. Bekräftigung des Mandats</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bekräftigung der EntschlieÙung und der Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz von 2016 zu menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten, der Schlussfolgerungen der Sachverständigentagungen zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog und zu Ausfuhr-Freizonen sowie der Erkenntnisse aus dem vom Verwaltungsrat angenommenen Aktionsprogramm.</li> <li>2. Annahme der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit („Jahrhunderterklärung“) und einer Reihe wichtiger Schlussfolgerungen, die für die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten von Bedeutung sind, durch die Internationale Arbeitskonferenz als Reaktion auf die Entwicklung der Arbeitswelt und Ergreifen weiterer Initiativen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene durch die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner.</li> <li>3. Anerkennung der einzigartigen Rolle der IAO mit ihrer dreigliedrigen Struktur und ihrem normativen Mandat – begleitet von anderen Elementen wie ihren Programmen und Politiken zur Förderung menschenwürdiger Arbeit –, die die Organisation befähigt, federführend einen global relevanten Ansatz zu verfolgen, der es ihren Mitgliedsgruppen ermöglicht, unter Berücksichtigung des nationalen Kontexts menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu fördern.</li> </ol>	<p>Eingearbeitet in Absatz 1</p> <p>Eingearbeitet in Absatz 2</p>

Text der von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe angenommenen Bausteine, Juni–Juli 2022	Entsprechende Referenzen in der Lieferkettenstrategie
<p><b>Teil 2. Verpflichtung zum Handeln</b></p> <p>Eine gemeinsame Verpflichtung, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen und sich ergänzenden Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitgliedsgruppen, um:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die IAO zu befähigen, eine führende Rolle bei der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu übernehmen, indem sie den Mitgliedstaaten und dreigliedrigen Mitgliedsgruppen Anleitung und Unterstützung bietet;</li> <li>2. alle verfügbaren Aktionsmittel der IAO zu nutzen, um menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu gewährleisten, wobei die Notwendigkeit eines konzertierten Vorgehens der IAO in dieser Hinsicht anerkannt wird; und</li> <li>3. den sozialen Dialog aktiv zu verfolgen und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu fördern, zu achten und zu verwirklichen, darunter die uneingeschränkte Achtung der Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen in Lieferketten.</li> </ol>	<p>Wiedergegeben in Absatz 3</p>
<p><b>Teil 3. Aktionsmittel zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten</b></p> <p>Eine umfassend koordinierte, ehrgeizige, ganzheitliche Strategie der IAO, die einen intelligenten Mix aus nationalen und internationalen obligatorischen und freiwilligen Maßnahmen widerspiegelt, um die Wirkung der Arbeit der IAO zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu optimieren, und zwar aufbauend auf ihrer dreigliedrigen Struktur und dem Normensystem der IAO und unter Nutzung aller verfügbaren Aktionsmittel der IAO.</p>	<p>Wiedergegeben in Absatz 5</p>
<p><b>A. Internationale Arbeitsnormen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung der für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten relevanten internationalen Arbeitsnormen in die nationale Gesetzgebung und Praxis, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Normen, die die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit untermauern, und der ordnungspolitischen Übereinkommen;</li> <li>2. Soweit angebracht, Berücksichtigung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten im Rahmen der Bemühungen der Organisation, einen klaren, robusten und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen zu erhalten, der zweckgerecht ist und auf neue Herausforderungen in der Arbeitswelt reagiert, sowohl in der dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus als auch in künftigen Normensetzungsverfahren, kombiniert mit einem maßgeblichen und wirksamen Aufsichtssystem;</li> <li>3. Berücksichtigung von Informationen aus der Arbeit der Aufsichtsmechanismen mit Relevanz für Lieferketten in der fachlichen Arbeit und der Forschungsarbeit der IAO und umgekehrt Weitergabe der Ergebnisse dieser Arbeit an die Aufsichtsmechanismen;</li> <li>4. Erfassung und Analyse regulatorischer und nicht regulatorischer Initiativen, die sich mit Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten befassen, und anschließende Erleichterung von Tagungen zum Austausch und zur Bewertung bewährter Praktiken sowie Nutzung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit;</li> </ol>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 1</p> <p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 2</p> <p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 3</p> <p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 4</p>

Text der von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe angenommenen Bausteine, Juni–Juli 2022	Entsprechende Referenzen in der Lieferkettenstrategie
5. Bewertung der Wirkung und der Effektivität globaler, regionaler und nationaler Regulierungsinitiativen und -trends zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Arbeitnehmerrechte in Lieferketten, als Grundlage für die Entwicklung des IAO-Ansatzes in Bezug auf normative Maßnahmen, die sich auf die Behebung von Lücken in den internationalen Arbeitsnormen konzentrieren;	Umgesetzt durch zu erbringende Leistungen 4 und 5
6. Bewertung neuer normativer und nicht normativer Maßnahmen und ihrer möglichen Wirkung zur Stärkung der Pflicht des Staates hinsichtlich des Schutzes und der Verantwortung der Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Arbeitnehmerrechte, auf allen Ebenen von Lieferketten; und	Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 4
7. Weiterentwicklung von Optionen für Initiativen, die den Bestand an internationalen Arbeitsnormen ergänzen, um der sich verändernden Arbeitswelt, den Herausforderungen grenzüberschreitender Lieferketten, Defiziten bei der Umsetzung und nationalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, sei es durch neue normative Maßnahmen, die Überarbeitung bestehender Maßnahmen oder ergänzende Leitlinien und Instrumente.	Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 5
<p><b>B. Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung)</b></p> <p>Bessere Nutzung der MNU-Erklärung, unter anderem durch:</p>	Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 6
1. Erleichterung nationaler Dialoge zur Bewältigung von Herausforderungen auf der nationalen Ebene, zur Unterstützung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bei der Förderung der Grundsätze der Erklärung und verantwortungsbewusstem unternehmerischem Handeln durch eine Vielzahl von Mitteln und zur Unterstützung von Unternehmen, damit diese verstehen, wie sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten zur Verwirklichung der Grundsätze beitragen können;	
2. Erleichterung von Dialog und Zusammenarbeit zwischen Heimat- und Gastländern multinationaler Unternehmen, um die Entwicklungsländer bei der Durchführung internationaler Arbeitsnormen zu unterstützen, damit menschenwürdige Arbeit in Lieferketten im Einklang mit der MNU-Erklärung gewährleistet wird;	Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 7
3. Unterstützung des Dialogs zwischen Unternehmen und Gewerkschaften und des Dialogs zwischen den Regierungen von Heimat- und Gastländern;	Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 8
4. Unterstützung von Regierungen und multinationalen sowie nationalen Unternehmen, damit sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zu wirksamer Abhilfe zu gewährleisten; und	Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 9
5. Bewusstseinsbildung und Schaffung von Kapazität der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und von Unternehmen mit fachlicher Unterstützung auf der Landesebene.	Umgesetzt durch zu erbringende Leistungen 6 und 9
<p><b>C. Befähigende Rechte</b></p> <p>Förderung der Achtung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der in den UN-Leitprinzipien und der MNU-Erklärung verankerten Grundsätze, in Anerkennung, dass Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen befähigende Rechte sind, und in Anerkennung, dass der soziale Dialog im Mittelpunkt des Mandats der IAO steht und dass der grenzüberschreitende soziale Dialog ein wesentlicher Aspekt</p>	Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 10

Text der von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe angenommenen Bausteine, Juni–Juli 2022	Entsprechende Referenzen in der Lieferkettenstrategie
<p>davon ist, sowie Unterstützung der Sozialpartner bei der Aufnahme von Arbeitsbeziehungen und eines breiteren sozialen Dialogs, um Herausforderungen und Defizite in Bezug auf die grundlegenden Rechte und menschenwürdige Arbeit zu verringern, auch in Ausfuhr-Freizonen.</p>	
<p><b>D. Forschung, Wissen und praktische Instrumente</b></p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 11</p>
<p>1. Entwicklung einer koordinierten Forschungsagenda zu Lieferketten, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Analyse von Herausforderungen, bewährten Praktiken sowie Ursachen und treibenden Faktoren für Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit auf allen Ebenen und Stufen in Entwicklungs- und Industrieländern;</li> <li>b) Untersuchungen zum globalen, regionalen und bilateralen Handel und seinen Auswirkungen auf die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten;</li> <li>c) Forschung zum Zugang zu Abhilfen und zu wirksamen Beschwerde-mechanismen in Lieferketten; und</li> <li>d) Partnerschaften mit internationalen und multilateralen Organisa-tionen;</li> </ul>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 11</p>
<p>2. Unterstützung von Staaten bei der Erhebung und Analyse von Daten, um faktenbasierte Politiken zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu entwickeln, beispielsweise durch die Bekämpfung von Informalität;</p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 12</p>
<p>3. Austausch bewährter Praktiken, auch durch Peer-Learning sowie Süd-Süd- und Dreieckskooperation;</p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 13</p>
<p>4. Stärkung des IAO-Helpdesk, um Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände bei der Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Einklang mit den UN-Leitprinzipien und der MNU-Erklärung zu unterstützen und Informationen über die Befunde des IAO-Aufsichtssystems sowie Länderdaten und Informationen über menschenwürdige Arbeit in Lieferketten bereitzustellen; und</p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 13</p>
<p>5. Entwicklung praktischer Instrumente zur Stärkung der Mittel der Arbeitsaufsicht in Lieferketten.</p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 14</p>
<p><b>E. Entwicklungszusammenarbeit</b></p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 15</p>
<p>Stärkung der IAO-Koordinierung für die Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich des Ansatzes für einheitliches Handeln der IAO („One ILO“), und Nutzung von Lieferketten als Ansatzpunkt für die Erfüllung der Bedürf-nisse der Mitgliedsgruppen in Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCP), auch in Bezug auf vorrangige Sektoren, und mit Schwer-punkt auf:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>1. den grundlegenden Ursachen für Defizite in Bezug auf menschenwür-dige Arbeit, einschließlich der Unterstützung guter Regierungsführung und des Übergangs zur Formalität;</li> <li>2. alle Ebenen von Lieferketten, einschließlich kleiner und mittlerer Unter-nehmen, und den Beziehungen zwischen Einkäufern und Lieferanten;</li> <li>3. den Mehrwert eines sektoralen Ansatzes zur Beseitigung von Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in bestimmten Sektoren;</li> <li>4. Möglichkeiten zur Ausweitung der Süd-Süd- und Dreiecks-Entwick-lungszusammenarbeit;</li> </ul>	

Text der von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe angenommenen Bausteine, Juni–Juli 2022	Entsprechende Referenzen in der Lieferkettenstrategie
<p>5. gemeinsames Handeln sowie der Pflicht des Staates hinsichtlich des Schutzes und der Verantwortung der Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und in der MNU-Erklärung festgeschrieben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Steuerungskapazität öffentlicher Institutionen;</li> <li>• Aufbau von Kapazität der Sozialpartner;</li> <li>• Unterstützung des Engagements von Unternehmen und Mitgliedsgruppen für die Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten; und</li> </ul>	
<p>6. kohärente Ressourcenmobilisierung zur Unterstützung der IAO-Koordinierung für die Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich des Ansatzes für einheitliches Handeln der IAO („One ILO“), unter umfassender Einbeziehung der Sozialpartner und im Einklang mit den Bedürfnissen und Prioritäten der Mitgliedsgruppen und den DWCP.</p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 19</p>
<p><b>F. Politikkohärenz</b></p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 16</p>
<p>1. Aktive Zusammenarbeit mit und Wahrnehmung einer führenden Rolle unter multilateralen, internationalen Finanz- und anderen relevanten Organisationen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten, auch im Rahmen der internationalen Handelsarchitektur;</p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 16</p>
<p>2. Anerkennung der Bedeutung des Grundsatzes der Transparenz in Prozessen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und Angebot an Schulungen für Sozialauditoren zu den IAO-Normen und -Maßnahmen, unter anderem zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit;</p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 18</p>
<p>3. Unterstützung der IAO-Mitglieder in Bezug auf arbeitsrechtliche Bestimmungen in Handelsabkommen; und</p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistung 17</p>
<p>4. Förderung eines fairen und auf Regeln beruhenden internationalen Handels, der die Arbeitnehmerrechte achtet und faire Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Wertschöpfung entlang der globalen Lieferketten fördert, um Wirtschaftswachstum und Entwicklung anzukurbeln und zum Abbau der Einkommensungleichheit zwischen Ländern beizutragen.</p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistungen 16,17 und 18</p>
<p><b>Teil 4. Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Strategie</b></p>	<p>Umgesetzt durch zu erbringende Leistungen 19 und 20</p>
<p>1. Dreigliedrige Verpflichtung zur Mobilisierung der erforderlichen Ressourcen, um sicherzustellen, dass die IAO dafür gerüstet ist, für Mitgliedstaaten sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im erforderlichen Maß Unterstützung und Hilfe zu leisten.</p>	
<p>2. Regelmäßige Evaluierung und Wirkungsanalyse der Strategie.</p>	
<p>3. Verstärkte Bemühungen um eine bessere Verbreitung des Engagements der IAO zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten.</p>	
<p>4. Verstärkte Koordinierung der Arbeit und der Forschung der IAO zu Lieferketten – sowohl in den Außenämtern als auch in der Zentrale.</p>	